



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Amtliche Bekanntmachung

„ABS 48 Ausbaustrecke München – Lindau – Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 10: Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 0,650 bis Bahn-km 13,986 der Strecke 4570 Leutkirch – Memmingen in den Gemeinden Leutkirch im Allgäu, Aichstetten, Aitrach und Kißlegg“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 31.05.2017, Az. 591ppw/063-2015#005, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis 7. August 2017 im Stadtbauamt, Zimmer 18, Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 21.07.2017
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister